

**Gebührenordnung
der Bäderbibliothek des Ostseeheilbades Graal-Müritz**



**§ 1
Allgemeines**

Die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Bäderbibliothek und für die Überschreitung der Ausleihfristen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten Gebühren.

**§ 2
Nutzungsgebühren**

- (1) Für die Nutzung der Bäderbibliothek wird eine Jahresgebühr erhoben.
Diese beträgt für
- | | |
|--|------------|
| - Familien | 10,00 Euro |
| - Einzelpersonen ab 18 Jahre | 5,00 Euro |
| - Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre | 2,50 Euro |
- (2) Saisonbenutzerinnen und Saisonbenutzer (Urlauber, Kurgäste) zahlen 1,00 Euro für einen Benutzerausweis. Dieser Benutzerausweis ist für die Dauer des Aufenthalts, maximal jedoch 4 Wochen, gültig.
- (3) Für den Service des internen Leihverkehrs im Verbund wird eine Servicegebühr von 2,00 Euro pro Medium erhoben.
- (4) Die Anzahl der gleichzeitig auf einen Benutzerausweis entleihbaren Medien ist auf 30 Einheiten begrenzt.

**§ 3
Säumnisgebühren, Beschädigung und Verlust**

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die Säumnisgebühr, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung, zuzüglich evtl. anfallender Portogebühren, pro Medium und Tag:
- | | |
|---|-----------|
| - für Einzelpersonen ab 18 Jahren | 0,10 Euro |
| - für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 0,05 Euro |
| - für Saisonbenutzer/innen | 0,10 Euro |
- (2) Säumnisgebühren dürfen eine Höhe von 15,00 Euro pro Medium nicht übersteigen.
- (3) Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist ein Schadenersatz in voller Höhe oder ein identisches Ersatzstück zu erbringen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Graal-Müritz, den 19. April 2022



Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

